

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 8. Ratssitzung vom 4. Juli 2018

207. 2017/288

Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Renate Fischer (SP) vom 30.08.2017: Ombudsstelle der Stadt, Erweiterung des Handlungsspielraums

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Urs Helfenstein (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3200/2017): Bezüglich des Ombudswesens nimmt die Stadt Zürich eine Pionierrolle ein: Sie war das erste Gemeinwesen der Schweiz, als sie im Jahr 1971 eine Ombudsstelle einführte. Die Beauftragte oder der Beauftragte in Beschwerdesachen und die entsprechenden Aufgaben wurden in der Gemeindeordnung verankert. Änderungen sind an sich motionabel, im Hinblick auf die kommende Teilrevision der Geschäftsordnung entschieden wir uns für ein Postulat; dem Stadtrat ist es freigestellt, Postulate auch im Stile einer Motion umzusetzen. Unser Ziel ist es, dass die geforderte Anpassung bei der kommenden Überarbeitung berücksichtigt wird; ob dies auf der Ebene der Gemeindeordnung oder auf Verordnungsebene geschehen soll, ist der Stadt überlassen. Die Lücke fiel in einer Sitzung der GPK während einem der halbjährlichen Besuche der Ombudsfrau Dr. Claudia Kaufmann auf. Wir sind der Meinung, dass es an der Zeit ist, dass Zürich ihr Recht an die heute allgemein geltende Rechtsordnung zum Thema Ombudswesen anpasst.*

***Stefan Urech (SVP)** begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 20. September 2017 gestellten Ablehnungsantrag und zieht ihn zurück: Die SVP wechselte ihre Meinung und unterstützt nun das Postulat. Die ursprünglich ablehnende Haltung speiste von den hier so oft erforderten Erweiterungen von Handlungsspielräumen jeglicher Art jeden Amtes und Departements. Nach einer genaueren Betrachtung dieses Falls können wir aber sagen, dass wir generell sehr zufrieden mit der Arbeit von Dr. Claudia Kaufmann sind. Auch weil der Kanton das schon länger so regelt, unterstützen wir das Postulat.*

Weitere Wortmeldungen:

***Renate Fischer (SP):** Wie das bereits bei anderen Ombudsstellen der Fall ist, soll sie nun auch in der Stadt von sich aus tätig werden können. Momentan braucht es einen konkreten Fall, damit die Ombudsstelle in der Stadtverwaltung zur Sprache kommen kann. Wenn also jemand einen Entscheid der Stadtverwaltung nicht nachvollziehen kann oder sich ungerecht behandelt fühlt, nimmt die Ombudsstelle mit dem Einverständnis der Betroffenen mit der entsprechenden Verwaltungsstelle Kontakt auf und versucht, das Geschehene abzuklären. Das gilt auch für die internen Geschäfte, die im letzten Jahr rund 41 Prozent der Ombudsfälle ausmachten. Die Dienstabteilungen wissen, dass hinter jeder Frage der Ombudsfrau ein konkreter Fall steht, was die*

betroffenen Personen unter grossen Druck stellen kann. Wenn die Ombudsfrau nun auch ohne konkrete Fälle aktiv werden kann, wird dieser Druck weggenommen. Der Fokus der Gespräche wird dann auf die Handlung der Verwaltung gelegt. Die Ombudsstelle erhält auch zahlreiche Anfragen, die nur einen geringen Bearbeitungsaufwand mit sich bringen. Wenn nun mehrere Fragen zum gleichen Thema vorhanden sind, kann die Ombudsstelle von sich aus tätig werden und die Verwaltung auf entsprechende Probleme hinweisen und damit unkompliziert zu einer besseren Verwaltungsqualität beitragen. Auch wäre ein solches Vorgehen bei Whistleblowing hilfreich, da der Fokus nicht auf der Whistleblowerin oder dem Whistleblower liegt. Der Ombudsstelle wird mit dem Anliegen die Möglichkeit geboten, in gewissen Situationen besser und frühzeitig tätig zu werden.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Die SVP zog den Ablehnungsantrag nach einem Überzeugungsprozess zurück. Wir sind der Meinung, dass die Ombudsstelle sehr gute Arbeit leistet und durchaus mit dieser Kompetenz ausgestattet werden soll, um der Bevölkerung und der Stadt dienen zu können.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Heute kann die Ombudsstelle nur aktiv werden, wenn eine konkrete Beschwerde einer Bürgerin, eines Bürgers oder von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung vorliegt. Wir halten es für sinnvoll, wenn die Ombudsstelle auch ohne einen konkreten Fall von sich aus aktiv werden kann. Den Ombudspersonen im Kanton Zürich und in der Stadt Winterthur wurde diese Kompetenz bereits als Rechtsgrundlage zugesprochen. Die anstehende Überarbeitung der Gemeindeordnung bietet eine gute Gelegenheit für eine diesbezügliche Anpassung. Die Ombudsstelle der Stadt wurde auf kommunaler Ebene vor 47 Jahren als erste solche Stelle europaweit eingeführt. Damals wurden die Kompetenzen auf die Behandlung von konkreten Beschwerden beschränkt; aus heutiger Sicht ist das als struktureller Mangel einzuschätzen. Erfahrungen anderer Ombudsstellen zeigen, dass die Änderung nicht zu einer grossen Anzahl von Fällen führen wird, in denen die Ombudsstelle von sich aus aktiv werden muss. Die neue Kompetenz gibt der Ombudsperson die Möglichkeit, beispielsweise eine Klientin oder einen Klienten zu schützen, da kein konkreter Fall vorgelegt werden muss. Auch im Falle von Whistleblowing können Einzelpersonen so geschützt werden. Für uns bedeuten die Interventionen der Ombudsfrau wertvolle Rückmeldungen zur Praxis der Verwaltung, insbesondere zu eventuellen Schwächen. Sie ist somit ein wichtiges Element für die Qualitätsverbesserung und -sicherung der Verwaltungsarbeit. Die Erweiterung ihres Handlungsspielraums verstärkt die präventive Wirkung der Ombudsstelle, so können beispielsweise Erfahrungen in einem Bereich der Verwaltung in vergleichbaren Bereichen Einfluss nehmen.*

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat